

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 78 Mark

Nr. 52.

Berlin, Freitag, den 29. Dezember 1922.

49. Jahrg.

## Jahresrückschau.

In unserem Daseinstampf gehört wieder ein Jahresabschnitt der Vergangenheit an. Für uns arbeitende Menschen war diese Spanne mit Mühsalen aller Art belastet. Die unheilvollen Folgen des Blutbades von Europa machten sich stark bemerkbar, und wir Arbeitenden hatten große Anstrengungen zu machen, um nur einigermaßen die fortschreitende Verelendung einzudämmen. Immer ist das nicht gelungen, trotzdem in unserer Industrie infolge reichlicher Aufträge genügend Beschäftigung vorhanden war. Was noch zu tun übrig blieb, muß in der Zukunft erledigt werden. Wenn wir auf das Verfloßene hinweisen, so müssen wir als Organisation doch sagen, daß wir uns tapfer durch die Zeitnöte hindurchgeschlagen haben. Die Mitglieder können das am besten daran ermessen, wenn sie in Gedanken einmal kurz überlegen, was nach dem ungenügenden Entgegenkommen der Unternehmer etwa herausgekommen wäre, wenn keine Organisation die Bewegungen hätte führen, wenn die Unternehmer nach eigenen Gutdünken zersplitterten, wehrlosen Arbeitermassen den Nachtwillen hätten aufdrängen können. Der fast restlose Zusammenschluß der arbeitenden Schichten der Porzellanindustrie im Porzellanarbeiterverband hat also sein Gutes, und es wäre töricht, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der feinkeramischen Industrie darauf verzichten würden. Gerade das vergangene Jahr hat uns gezeigt, daß wir an unserer gutgefügten Organisation festhalten müssen.

Unsere Kämpferreihen sind in den verfloßenen Monaten wieder arg gelichtet worden. Neben den vielen Streikern im Berufe hat Schnitter Tod auch im Hauptbureau Ernte gehalten. Der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege August Belzel, und der langjährige Verbandschriftführer, zuletzt Redakteur der „Ameise“, Kollege Johann Schneider, sind dahingegangen. Neue Kräfte traten an deren Stelle, die es übernommen, ihr Bestes dem Verbandsorgan zur Verfügung zu stellen. Der Ruf an sie ging von der Generalversammlung aus, die vom 9. bis 16. Juli in Dresden tagte. Sie hat das Organisationsleben wieder den Zeitverhältnissen angepaßt, neue Richtlinien festgelegt, nach denen die Beauftragten zu arbeiten haben. Was jedoch noch nicht von der Generalversammlung infolge der sich überstürzenden Geschehnisse getan werden konnte, das haben der Hauptvorstand und der Verbandsbeirat in ihren darauf folgenden Sitzungen gar vollzogen. Die gefaßten Beschlüsse sind von einschneidender Bedeutung. Es sei nur an die Beitragsregelung in Höhe eines Stundenlohnes und an die Sicherung des Kapitals durch die Anlage im Bau eines Bureau- und Wohnhauses erinnert. Das Gebäude steht im Rohbau unter Dach, und die Handwerksleute werden nach den Feiertagen mit dem Innenausbau beginnen, so daß mit der Fertigstellung in einigen Monaten gerechnet werden kann. Der Vorstand hat beschlossen, zur Fundierung des Baues Baumarke auszugeben. Der Beschluß darüber ist in der gleichen Nummer zu finden. Jedes Mitglied muß es als eine Ehrenpflicht betrachten, Baumarke zu kaufen und damit den Kampffonds zu stärken, denn eine Baumarke ist ein Steinchen zum Errichten des Rückhaltes, der zu einem Kampf nötig ist. Das Geld liegt aber nicht auf der Bank und verliert mit der fortschreitenden Entwertung, sondern behält als Gebäude einen unveränderlichen Wert. Dieser Einsicht werden sich die Kollegen und Kolleginnen nicht

verschließen können. Die Organisation kann von dem Bau nur Gewinn haben.

Es macht sich bei der Jahresrückschau jedoch auch notwendig, das Augenmerk der Mitglieder noch einmal auf das hinzulenken, was im Ringen mit dem Unternehmertum für die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie trotz aller Schwierigkeiten mit Hilfe aller Tätigen an Lohnerhöhungen herausgeholt werden konnte. Gemessen an der rasenden Forderung ist es ja nicht viel. Aber immerhin sind die Vorteile des geschlossenen Vorgehens innerhalb des Verbandsrahmens nicht von der Hand zu weisen. Das ist wesentlich. Die indirekten Lohnkämpfe wären kaum so ausgegangen, wenn die Einigkeit gegen die Arbeitgeber im Rahmen des Reichstarifvertrages nicht vorhanden gewesen wäre. Darin liegt unzweifelhaft ein Erfolg.

Mit Beginn des Jahres 1922 trat ein Lohnabkommen in Kraft. In einem Schiedsspruch wurden Zulagen von 40 Proz. für Arbeiter und Arbeiterinnen und 35 Proz. für die im besetzten Gebiet festgelegt. Eine Steigerung durch den Schiedsspruch vom 14. April brachte Stundenlöhne für Facharbeiter über 24 Jahre von 16 Mk., 13,35 Mk., 12 Mk. und 11,10 Mk., je nach der Ortsklasse. Ab 1. Mai erhöhten sich die Effektivverdienste des Abkommens vom 14. April um 10 Prozent. Durch Schiedsspruch wurden am 24. Mai den Facharbeitern und sonstigen Arbeitern 30 Proz., den Facharbeiterinnen 25 Proz. und den sonstigen Arbeiterinnen 20 Proz. mehr zugebilligt. Eine Ergänzung des gleichen Schiedspruches bestimmte vom 16. bis 31. Juli weitere 40 Proz. für Facharbeiter und sonstige Arbeiter, 35 Proz. für Facharbeiterinnen und 30 Proz. für sonstige Arbeiterinnen. Ab 1. August trat eine neue Regelung der Löhne durch Schiedsspruch mit einer Lohnumstellung in Kraft, die infolge ihrer ungenügenden Zuschläge, wie auch die vorhergehenden, in Kollegenkreisen böses Blut machen mußten. Aber schon am 25. August mußte eine weitere Erhöhung der Löhne durch Schiedsspruch um 35 Proz. für Großberlin, 40 Proz. für Ortsklasse 1, 45 Proz. für Ortsklasse 2a und 50 Proz. für Ortsklasse 2b erfolgen.

Dann begannen die von unserer Seite schon mehrmals verlangten freien Verhandlungen ohne Schiedsgericht und Schiedsspruch. Die ersten wurden am 24. September in München getätigt. Sie brachten eine Erhöhung um 60 Proz. Es reihte sich dann das Abkommen vom 8. Oktober in Coburg an, das für die neu bestimmten Ortsklassen: Großberlin 75 Proz., A 90 Proz., B 100 Prozent und C 103 Proz. Erhöhung brachte. Das nächste von München erhöhte diese Sätze auf 162,5, 185, 200, 204,5 und für Ilmenau von 92 auf 192,5 am 2. November. Am 24. November brachte ein neues Abkommen in Breslau eine Lohnumstellung, die Zuschläge von 40 bis 60 Proz. vorsah auf die ab 4. bis 11. Dezember 25 Proz. Zuschlag kamen. Das letzte Abkommen im verfloßenen Jahr wurde am 12. Dezember in Dresden abgeschlossen. Der Abschluß sieht Steigerungen auf 50 Proz. vom 11. bis 17. Dezember, und 65 Proz. ab 18. Dezember 1922 vor.

Der abgelieferte Reichsmanteltarif wurde zu Beginn des Oktober wieder auf 1 Jahr abgeschlossen. Verschlechterungen brauchten nicht mit in Kauf genommen werden.

Das war im wesentlichen ein Rückblick über den Werdegang unserer Organisation und ihrer geleisteten Arbeit im Jahre 1922

**Mitglieder! Wahrt Eure Rechte! Zahlt Eure Beiträge in Höhe eines Stundenlohnes!**

**In der Woche vom 31. Dezember bis 6. Januar ist der 1. Beitrag fällig.**

im großen. Selbstverständlich haben auch Konferenzen der einzelnen Gebiete und Mitgliederversammlungen dazu beigetragen, damit die Tätigkeit angeregt wurde. So muß es auch sein. Sachliche Kritik muß die Müdigkeit erzeugen. Die Rückschau gestattet uns, daß wir trotz aller Trübsal getrost ins neue Jahr hinübersehen können.

## Reformen und Verbindungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Von Friedrich Kleis.

Das „Reichsgesetzblatt“ vom 18. November 1922 veröffentlicht eine entscheidende Umgestaltung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung. Die Neuerungen erheben sich über den Rahmen der in letzter Zeit üblichen Veränderungen der sozialen Versicherung weit hinaus. Das neueste Gesetz versucht erstmalig, die bislang streng voneinander geschiedenen beiden Versicherungszweige für dauernde oder wenigstens längere Zeit während der Erwerbsunfähigkeit, also die Invaliden- und die Angestelltenversicherung, in eine organische Verbindung zu bringen. Das ist zweifellos ein Erfolg auf dem Wege der neuerdings immer nachdrücklicher und vielseitiger geforderten Verschmelzung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung. Zwar noch ein sehr schüchtern, aber es ist doch ein Anfang, und es ist zu hoffen, daß die Zusammenlegung fortgesetzt wird. Daneben versucht das neueste Gesetz auch, die Leistungen der beiden Versicherungseinrichtungen der fortschreitenden Geldentwertung anzupassen.

Im allgemeinen bestehen die Änderungen darin, daß der Kreis der Versicherten in beiden Versicherungszweigen so abgegrenzt wird, daß Doppelversicherungen und Zuständigkeitsstreitigkeiten ausgeschlossen sind, daß die Lohn- und Gehaltsklassen übereinstimmend abgegrenzt werden, daß die Versicherungsbehörden für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nunmehr auch für die Angestelltenversicherung mit tätig sind, daß die für beide Versicherungszweige geleisteten Beiträge in gewissem Umfang gegenseitig zur Anrechnung kommen, daß die Verwaltungsorgane der Angestelltenversicherung denselben demokratischen Aufbau erfahren, wie die der Invalidenversicherung, und daß in der Angestelltenversicherung nunmehr auch Beitragsmarken zur Einführung kommen. Einige kleinere Änderungen unterstützen noch diese Tendenzen der Annäherung.

Der Kreis der Versicherten ist so abgemessen worden, daß Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte und sonstige Angestellte in gehobener Stellung überhaupt nicht mehr invalidenversicherungspflichtig sind. Bisher waren sie es dann, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht einen bestimmten Betrag überstieg. Nunmehr erstreckt sich die Invalidenversicherung nur auf Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, Hausgewerbetreibende und gewerbliche Lehrlinge. Das Angestelltenversicherungsgesetz hat eine entsprechende Ausgestaltung erfahren; insbesondere sind nach ihm nunmehr versicherungspflichtig alle Bureauangestellten, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden. In der Invalidenversicherung besteht nunmehr überhaupt keine Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherungspflicht mehr; in der Angestelltenversicherung ist sie auf 840 000 M. festgesetzt worden. Angehörige der Schutzpolizei sowie Soldaten können bei ihrer vorgelegten Dienststelle die Versicherung nach der einen oder anderen Versicherung beantragen. In beiden Versicherungszweigen ist der versicherungsfrei, der eine Rente aus einer der Versicherungen erhält. Die Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung kann schon aufgenommen werden, wenn vier Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt worden sind.

Die Zahl der Lohn- und Gehaltsklassen beträgt in jedem Versicherungszweige nunmehr 13. Übereinstimmend umfaßt die Klasse 1 die Jahresarbeitsverdienste bis zu 7200 M. (monatlich 600 M.), die Klasse 2 von 7200 bis 14 400 M., Klasse 3 von 14 000 bis 28 800 M. usw. Die Klasse 13 umfaßt alle Jahresarbeitsverdienste von mehr als 720 000 M. Ist die Wartezeit in der Angestelltenversicherung nicht erfüllt, so werden für die Wartezeit der Invalidenversicherung die entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung den Beiträgen zur Invalidenversicherung gleich. Hat ein Versicherter Beiträge zur Angestelltenversicherung und zur Invalidenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und die Wartezeit in beiden Versicherungen erfüllt, so kann er, wenn die Anwartschaft noch erloschen ist, entweder das Ruhegeld nach der Angestelltenversicherung oder die Invalidenrente wählen. Die Wahl ist bindend. Zu den Leistungen der Angestelltenversicherung treten bei solchen Versicherten als Ergänzung die Steigerungen der Invalidenversicherung für anrechnungsfähige Beitragswochen dieser Versicherung. Umgekehrt tritt auch bei diesen Wanderversicherten zu den Renten der In-

validenversicherung der Steigerungsbetrag der Angestelltenversicherung. Die Träger der Invalidenversicherung erstatten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte etwaige Mehraufwendungen und umgekehrt. Als Beitragszeit in bezug auf das Erlöschen und das Wiederaufleben der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung gelten auch die Wochen, für die nur Beiträge in der Invalidenversicherung entrichtet sind. Dabei werden je vier Beitragswochen der Invalidenversicherung als ein Beitragsmonat der Angestelltenversicherung gerechnet.

Die Beiträge in der Angestelltenversicherung bewegen sich von 60 M. monatlich in Klasse 1 bis zu 4840 M. in Klasse 13. In der Invalidenversicherung steigen sie von 10 wöchentlich in derselben Klasse bis zu 320 M. in Klasse 15 je Woche. Die Beiträge in der Invalidenversicherung sind also wesentlich niedriger. Auch in der Angestelltenversicherung werden nunmehr die Beiträge durch Einkleben von Marken in eine Versicherungskarte entrichtet. Die Versicherungskarte hat sich der Versicherte ausstellen zu lassen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind ähnlich wie bei der Invalidenkarte. Wo die Invalidenversicherungsbeiträge durch die Krankenkassen eingezogen werden, kann dieses Einzugsverfahren auch auf die Angestelltenversicherungsbeiträge ausgedehnt werden.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte besteht in Zukunft aus einem Präsidenten, seinem Stellvertreter und weiteren beamteten Mitgliedern sowie aus je drei Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Die Zahl dieser ehrenamtlichen Mitglieder muß größer sein als die der beamteten. Die nichtbeamteten Mitglieder wählt der Verwaltungsrat auf 6 Jahre. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind wesentlich erweitert worden. Der vierte Abschnitt des Angestelltenversicherungsgesetzes mit der Ueberschrift „Schiedsgerichte und Oberschiedsgericht“ wird gänzlich aufgehoben und durch neue Vorschriften ersetzt. Die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung sind nunmehr die für die übrige soziale Versicherung vorhandenen Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt. Die Versicherungsämter und das Oberversicherungsamt, die in der Angestelltenversicherung zuständig sind, bestimmt der Reichsarbeitsminister. Bei den Versicherungsämtern werden ein oder mehrere Ausschüsse für Angestelltenversicherung gebildet. Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und Vertretern der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber. Der Leiter des Versicherungsamtes ist zugleich der Vorsitzende des Ausschusses für Angestelltenversicherung, soweit nicht ein besonderer Vorsitzender für den Ausschuss bestellt wird. Bei den Oberversicherungsämtern werden Kammern für die Angestelltenversicherung in derselben Weise gebildet. Beim Reichsversicherungsamt, das bisher auch nur der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung diente, werden Senate für Angestelltenversicherung errichtet, und zwar Spruchsenate für die Streitigkeiten über die Leistungen der Versicherung und Beschlusssenate für die sonstigen Verwaltungstreitigkeiten. Das nähere ist durch umfangreiche Vorschriften geregelt, die den ganzen bisherigen Geschäftsgang in der Angestelltenversicherung ändern.

Zu dem Ruhegelde, den Witwen- und Waisenrenten in der Angestelltenversicherung tritt als Rentenerhöhung eine Teuerungszulage. Sie ist Bestandteil der Rente und beträgt jährlich 9000 Mark, bei Waisenrenten jährlich 4500 M. In der Invalidenversicherung sind die Zulagen für die Invaliden-, Alters- und Witwenrenten ebenfalls auf 9000 M. und für Waisenrenten auf 4500 M. festgesetzt. Sie treten mit dem 1. Januar 1923 ein. Bis dahin hat noch eine entsprechende Änderung des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen für Rentenempfänger stattzufinden. Die neuen Beiträge nach den neuen Gehaltsklassen sind in der Angestelltenversicherung vom 1. November 1922, in der Invalidenversicherung vom 1. Januar 1923 an zu entrichten. Alle nicht mehr gültigen Beitragsmarken können von da an umgetauscht werden. Die in der Angestelltenversicherung zugelassenen „Ersatzklassen“ müssen ihre Satzungen ändern und den neuen Einrichtungen anpassen. Man sieht, es treten einschneidende Umgestaltungen ein. Man hätte aber gleich etwas tiefer gehen und die Zusammenlegung noch mehr fördern sollen.

### Eintracht.

Das ist ein Klang aus alten Tagen,  
Der wie ein düstres Feuer loht.  
Wer seinen Bruder hat erschlagen,  
Der schlug die eigne Seele tot.

So sei du deiner Eintracht Wächter,  
Du Arbeitsvoll, zum Kampf geeint.  
Es ist die Seele der Geschlechter,  
Die mit dir jauchzt und mit dir weint.

FRANZ SCHÖNLANK.

## „Keramos“ nach Gassenbubenart.

Der große und wissenschaftliche „Keramos“ entpuppt sich in Nr. 5 und 6 seiner Ausgabe als schimpfender Gassenjunge. Man erkennt daran, daß eben niemand mit Ungehörlichkeiten seinen inneren Kern verderben kann, wenn er auf die Beihen tritt. In einer Polemik gegen die „Ameise“ wimmelt es von Schimpfwörtern, wie: logischen Blödsinn, Anklebung, verleumben, vollendeten Jesuitismus u. a. Es ist ja gewöhnlich so, daß mit Schimpfereien die Blößen verdeckt werden sollen, und wir schämen danach auch den „Keramos“ ein. Weil wir den famosen Preisberechnungen der Indextkommission für die feinkeramische Industrie keinen Glauben schenken können, wird dieser Frage ein großer Artikel über „Preise, Zahlungsbedingungen und Löhne“ gewidmet. Darin werden genau wie in vorher genannten Industrie gemacht, die bisher schon bekannt waren; sie beweisen gar nichts gegen unsere Behauptungen und bringen auch keinen Aufschluß, weil die Unternehmer eben nicht in ihre Karten schauen lassen wollen. Wir verübeln ihnen das gar nicht. Der „Keramos“ regt sich jedoch darüber auf, weil er es doch so schön statistisch und wissenschaftlich belegt hat, und wir ihm dies nicht glauben wollen. Er gibt uns in seinem Artikel nicht etwa Auskunft, wie die Unternehmer den Lohn bei der Preisbildung in Ansatz bringen, wenn im Erzeugnis 50 und noch mehr Prozent Arbeitsanteil stecken, sondern geht um die Kernfrage mit Nebenarten herum. Mit Sophistik möchte er sich aus der Klemme, in die er sich selbst gebracht hat, herauswinden. Wir nehmen ihm das jedoch nicht übel; denn wir wissen ja, in welcher bezahlten Diensten er steht, und wie er sich verhalten muß, wenn er bleiben will.

Von der gleichen Auffassung zeigt sein weiterer Erguß über die „Ameise“. Er steigt dabei noch eine Stufe tiefer. Der Satz in Nr. 45 der „Ameise“: „Wichtig ist, daß in der Sitzung der Fabrikanten und Händler zugestanden wurde, daß man niemand verdanken könne, wenn versucht werde, dem Zusammenbruch zu entgehen. Das ist der richtige Grundsatz; Rette sich, wer kann, wenn auch die deutsche Wirtschaft zugrunde geht!“ hat es ihm angetan. Kann ein halbwegs sehender Mensch in Deutschland in Unbetracht der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und der zum Ausdruck kommenden Haltung der großen und kleinen Wirtschaftsbeherrscher aller Länder zu einer anderen Auffassung kommen. Was wir als Arbeiter in Jahrzehnten unter der Fuchtel der Porzellanherren erleben mußten, das bestätigt, was wir andeuteten. Allerorts lassen sich ferner die Bemühungen beobachten, daß die Porzellanindustriellen mit ihrer Klasse gehen und vielfach auch Beisteuer leisten, damit ihre Bestrebungen zur Tat heranzureifen. Ohne Rücksicht wird gehandelt, wenn nur der Besitz gerettet werden kann. Nur diese Losung gilt auf jener Seite. Dabei nehmen wir auch die Kreise hinter dem „Keramos“ nicht aus. Daß es in dieser Beziehung schlimm in Deutschland aussieht, geben ja sogar bürgerliche Zeitungen zu. Daran kann alle Entrüstung des „Keramos“ nichts ändern. Er beweist damit nur, daß er ein Arbeitgeberblatt der reinsten Sorte in wissenschaftlicher Umkleidung ist.

Wäre das nicht der Fall, so hätte das genannte Blatt gar keine Ursache, sich dagegen aufzuregen, daß auch die „Ameise“ Berichte aus der Porzellanindustrie bringt. Wir nehmen, was wir erreichen können und enthalten uns bei diesen Notizen fast jeder Kritik. Das ist anscheinend dem Arbeitgeberblatt unangenehm, weil damit die Kollegentreife erfahren, was innerhalb der feinkeramischen Industrie für Dividende ausbezahlt wird. Allein das Bringen der Nachrichten erregt die gereizten Nerven des „Keramos“. Er schreibt als Gegenstück zu den gebrachten Abschlüssen:

„Nehmen wir den ungünstigsten Fall für die Fabrik an, daß Lorenz Gutschenther vor dem Kriege 5 Prozent Dividende verteilt habe, jetzt also mit den 60 Proz. des 12fachen dieser Dividende erreiche. In der gleichen Zeit (am 1. 10.) war der Lohn des Fleischers auf das 37½fache, der des Ziegeleiarbeiters auf das 31fache, der des Brikettarbeiters auf das 23fache, der des Webers auf das 17fache, und nur der einer einzigen Kategorie, des Eisenbahners, auf das 14,7fache des Einkommens von 1914 richtig gestellt worden. Die ganz unbestreitbare Tatsache, daß also der Anteil des Kapitals in dieser Zeit der Misere wesentlich weniger richtig gestellt werden konnte, als der Anteil der Arbeit, wird durch diese Gegenüberstellung wieder drastisch dokumentiert.“

Das ist wahrlich eine schlagende Beweisführung und macht dem „großen“ „Keramos“ alle Ehre. Sind Sozialisten immer so ungeheuer schlau? Es möge uns jedoch nicht verübelt werden, wenn Lehrburschen und Arbeitsmädchen der feinkeramischen Industrie beim Lesen seiner Auslassungen lachen werden. Vielleicht sagt „Keramos“ uns dann, woher die armen Papiermark-Aktionäre das Geld für die Aktienkapitalerhöhungen nehmen; woher das Geld zu Neu- und Ausbauten der Betriebe genommen wird. Dabei kann auch die Frage beantwortet werden, warum im allgemeinen in der Industrie — und im speziellen in der Porzellanindustrie — noch Kapital zu „Verwässern“ da war und vorhanden ist. Wir sind auch neugierig, zu erfahren, woher die Aktionäre der Porzellanindustrie die Mittel zum Bau und Ausbau ihrer Villen hatten. Gewiß sind es nicht alle, aber immerhin eine beträchtliche Anzahl. Wenn der „Keramos“ uns mit besserem Material, als wir aus den Handelsteilen einiger bürgerlicher Zeitungen entnehmen können, versorgen will, so nehmen wir das ohne weiteres an; nur das muß er uns lassen, daß wir es in unserem Sinne benutzen. Wir geben auch zu, daß bei einer Anzahl Firmen die Dividenden zurückgegangen sein können. Die Ursachen werden aber sicher verschwiegen. Auf die Dividendenverteilung wirken nämlich die Nachlässigkeiten einer Betriebsleitung viel mehr, als die „faulen“ Arbeiter. Unsere Kollegen und Kolleginnen können bei Gelegenheit die Papiermark-Aktionäre einmal fragen, ob sie nicht mit einem Metzger oder Ziegeleiarbeiter tauschen möchten, vielleicht auch mit einem Porzellanarbeiter, weil ihre Dividende nur 6- bis 10fach und der Lohn eines Arbeiters über 30fach gestiegen ist. Ueber das Ergebnis der Aussprache kann uns berichtet werden.

Auf die weiteren Anzählungen gehen wir nicht ein, soviel Zeit und Raum haben wir nicht. Es genügt, daß wir die Hauptsachen gestreift und unsere Leser und Lesersinnen von dem Gebaren des

„Keramos“, der sich nach Gassenbubenart mit uns auseinandersetzt, in Kenntnis gesetzt haben. Manche werden darüber erstaunt sein, daß ein so nobles Blatt so schimpfen kann. Na, es muß sich ja die Sporen verdienen im „wissenschaftlichen“ Kampf gegen die Arbeiterklasse.

## Das Alkoholverbot für Kinder und Jugendliche in Oesterreich.

Seit dem 1. August in Kraft.

Neben vielen anderen Gefahren, welche der Krieg für unsere Jugend heraufbeschworen oder zugespitzt hat, muß in erster Linie der Alkoholismus genannt werden. Ungeheuer sind die Schäden, welche er in den Reihen der Erwachsenen anstiftet, unabsehbar und unverantwortlich aber ist sein Wüten, wenn er in die Reihen der Jugend getragen wird. Leider gibt es Eltern, die ihren Kindern Alkohol aller Art zum „Genuß“ anbieten. Man kann solche Eltern schwer gefesselt fassen, aber eines konnte der Gesetzgeber tun und tat es gegen die Schwierigkeiten, welche vom christlich-sozialen Bundesrat gemacht wurden; der Nationalrat beschloß am 27. Juli folgendes Gesetz, dessen strenge Beaufsichtigung im Interesse der Zukunft der Arbeiterklasse gelegen ist:

§ 1. Wer in einer Schankstätte oder einem anderen Ort, wo geistige Getränke (Bier, Wein, Obstwein, Most, Branntwein, Likör u. dgl.) verkauft werden, einem Unmündigen ein geistiges Getränk verabreicht, zu trinken gibt oder geben läßt, wird vom Gerichte wegen Uebertretung mit einer Geldstrafe von 1000 bis 100 000 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Wer beim Ausschank oder Kleinverschleiß geistiger Getränke einer Person unter 16 Jahren ein geistiges Getränk verabreicht, wird, sofern die Handlung nicht nach §. 1 strafbar ist, von der Gewerbebehörde mit einer Geldstrafe von 1000 bis 50 000 Kronen oder mit Arrest bis zu einer Woche bestraft.

Die in §. 1 und 2 angedrohten Strafen treffen auch den Inhaber oder Pächter einer Schank- oder Verschleißstätte oder seinen Stellvertreter, der zuläßt, daß eine im Betriebe verwendete Person eine der mit Strafe bedrohten Handlungen begeht.

§ 2. Nicht strafbar ist das Verabreichen geistiger Getränke, die für Erwachsene zum Genusse außerhalb der Schank- oder Verschleißstätte bestimmt sind, an Personen unter 16 Jahren, die diese Getränke aus der Schank- oder Verschleißstätte holen.

§ 3. Haben sich bei einer der im §. 1, §. 2, genannten Personen wiederholte Bestrafungen wegen einer Uebertretung nach §. 1, §. 1, 2 oder 3 als fruchtlos erwiesen, so kann ihr die Gewerbebehörde die Gewerbeberechtigung oder die Berechtigung zur Führung oder Leitung des Unternehmens aberkennen oder, sofern es sich um ein Realgewerbe oder um das den Besitzern von Wein- und Obstgärten zustehende Recht zum Ausschank handelt, dessen Ausübung untersagen.

§ 4. Der Wortlaut dieses Gesetzes ist in allen Schankstätten an einer in die Augen fallenden, jedermann zugänglichen Stelle anzuschlagen; der Anschlag ist im leserlichen Stand zu erhalten. Die Uebertretung dieser Vorschrift ist an dem Inhaber oder Pächter der Schankstätte oder seinem Stellvertreter von der Gewerbebehörde mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am 1. August 1922 in Kraft.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes sind die Bundesminister für Justiz, für Inneres und Unterricht und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut.

## Vermischtes.

Im eigenen Heim. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat, der bisher in den Räumen des ehemaligen Kriegsministeriums in Berlin untergebracht war und dem für Sitzungszwecke der Plenarsaal sowie einige Sitzungsräume des ehemaligen Herrenhauses zeitweise zur Verfügung gestellt waren, ist jetzt in einem eigenen Dienstgebäude untergebracht worden. Da die bisherigen Räume schon seit längerer Zeit unzureichend waren, so wurde schon vor mehr als Jahresfrist ein Umzug ins Auge gefaßt. Es gelang, ein geeignetes Grundstück in dem auf Stiftungen beruhenden ehemaligen Wilhelm-Gymnasium in Berlin, Bellevuestr. 15, ausfindig zu machen, das das Reich für den Preis von 16 Millionen Mark erwarb. Das Grundstück umfaßt etwa fünf Morgen und enthält außer dem Gymnasialgebäude ein zu Geschäfts- und Wohnzwecken dienendes Vorderhaus, ein Direktorialgebäude und eine Turnhalle sowie größeres Gartenareal. Seine Herrichtung für die Bedürfnisse des Reichswirtschaftsrates erforderte einen größeren Umbau, der jetzt vollendet und am 12. Dezember eingeweiht werden konnte.

Zunahme der Konsumvereine. Während die Zahl der Neugründungen, aber auch die Zahl der Auflösungen von Genossenschaften im ganzen rückgängig ist, zeigt die Konsumvereinsbewegung im Oktober d. J. einen etwas lebhafteren Fortschritt als in den vorangegangenen Monaten. Im September waren 7 Konsumvereine mehr gegründet als aufgelöst worden, im Oktober dagegen standen 25 Neugründungen nur 6 Auflösungen gegenüber, so daß sich der Zuwachs auf 19 bezifferte. Insgesamt waren an Genossenschaften aller Art nach Abzug der Auflösungen im September 149 mehr entstanden, so daß sich die Gesamtzahl aller Genossenschaften auf 49 716 Einzelorganisationen und 145 Zentralgenossenschaften erhöhte.

**Erhöhung der Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen.** Nachdem durch Gesetz vom 24. Oktober 1922 die Gebühren für Zeugen und Sachverständige erhöht worden sind, ist durch eine Verordnung vom 10. November 1922 („Reichsgesetzblatt“ I, Nr. 75, S. 847) auch eine Erhöhung der Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen erfolgt, und zwar mit Wirkung vom 1. November 1922. Die Entschädigungssätze dieser Personen sind in gleicher Höhe festgelegt, wie die der Zeugen und Sachverständigen: für jede angefangene Stunde der durch die Dienstleistung versäumten Arbeitszeit bis zu 130 Mk. für höchstens zehn Stunden für den Tag; als Aufwand für jeden Tag der Dienstleistung, wenn der Sitz des Gerichts an einem Orte sich befindet, der zu den besonders teuren Orten gehört, 480 Mk., im übrigen 360 Mk.; an Reiseentschädigung für jeden angefangenen Kilometer 2 Mk. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen eine Aufwandsentschädigung in jedem Falle zu beanspruchen haben, sofern sie am Sitzungsorte wohnen, die Hälfte, wogegen die Zeugen und Sachverständigen darauf nur Anspruch haben für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsorte verursachten Aufwand.

**Neuwahl des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts.** Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts besteht aus 24 Mitgliedern, von denen zwölf die Regierungen, sechs die Unternehmer und ebenfalls sechs die Arbeiter vertreten. Erstmals wurde diese Körperschaft, deren Amtsdauer drei Jahre währt, auf der Arbeitskonferenz zu Washington (1919) gewählt. Die Neuwahl fand auf der jüngst zu Genf abgehaltenen vierten Arbeitskonferenz statt. Sie ergab die Wahl von Regierungsvertretern aus folgenden Staaten: Belgien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Japan, Kanada, Polen und Spanien. Die neugewählten Unternehmervertreter stammen aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Südafrika und Tschechoslowakien, die Arbeitervertreter aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und Schweden.

Die außereuropäischen Staaten sind im neuen Verwaltungsrat stärker vertreten, als sie im ersten waren. Von den Regierungsvertretern gehören nun vier solchen Staaten an (verglichen mit drei vordem), außerdem haben die Staaten Außereuropas jetzt je einen Vertreter der Gruppe Unternehmer und Arbeiter, während sie früher keine Vertreter in der Unternehmerrgruppe gehabt haben.

Die vierte internationale Arbeitskonferenz beschloß die Vermehrung der Verwaltungsratsitze auf 32, wovon 16 Regierungs- und je 8 Unternehmer- und Arbeitervertreter sein werden. Die außereuropäischen Staaten haben künftig Anspruch auf sechs Regierungs- und je zwei Unternehmer- und Arbeitervertreter.

**Arbeiter und Arbeitshygiene.** Von der Badischen Gewerbeaufsicht wird, wie die „Zeitschrift für soziale Hygiene“ berichtet, darüber geklagt, daß die Arbeiterschaft der Arbeitshygiene zu wenig Interesse entgegenbringe. Diese Klage ist in den letzten Jahren auch wiederholt anderwärts laut geworden. Was nützen alle sauer erkämpften arbeitshygienischen Errungenschaften, wenn die Arbeiterschaft ihnen nicht das nötige Verständnis entgegenbringt? Die mangelhafte Aufklärung wird an diesem Zustande jedenfalls schuld sein, und darum wären Vorträge mit Lichtbildern oder Filmvorführungen ohne Zweifel von größtem volksgesundheitlichen Werte. Anregend wirkt in dieser Beziehung die Staatliche Filmhauptstelle in Wien, die für die Zwecke der Berufsberatung und Berufskunde eine Reihe von Filmen zur Verfügung stellt.

**Wo ist die Wurzel des Volkselends?** „Die deutsche Arbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 50 den Satz: „Das bittere Elend unseres deutschen Volkes wurzelt — gewiß nicht ausschließlich, aber zu einem ausschlaggebenden Teil — in jeder materialistischen Weltanschauung, wie sie der Marxismus und Kommunismus mitgebracht hat.“ Und dünkt, daß die „materialistische Weltanschauung“ der Arbeitgeber kaum übertroffen werden kann; denn was auf jener Seite an materialistischen Gütern dem hungernden Volke entzogen und für eigene Zwecke Verwendung findet, das würde für breite Massen zur Linderung des Elends ausreichen. Nach unserer Anschauung wurzelt das Elend des deutschen Volkes in der Unersättlichkeit der deutschen und ausländischen Arbeitgeber, vereinigt in der Kapitalistenklasse der Welt; denn sie haben geherrscht und herrschen noch heute. **Zun liegt die Ursache des bitteren Elends des deutschen Volkes.**

**Geburt und Sterblichkeit 1921 in deutschen Großstädten.** Auf 1000 der deutschen Großstadtbevölkerung entfielen: 20,1 Lebendgeborene gegen 22,3 in 1920. Wirtin scheinen wir den Höhepunkt überschritten zu haben. Die Sterblichkeit, wieder auf 1000 der Gesamtgroßstadtbevölkerung, belief sich 1921 (ohne Totgeborene) auf 12,6, das ist eine Verringerung auf 11,5. Es sind das die bisher für die deutsche städtische Bevölkerung niedrigst bemerkten Ziffern. Auch

in anderen Staaten, wie in Nordamerika, war 1921 die Sterblichkeit auffallend gering. Namentlich gilt das in Deutschland von den ersten Monaten des Jahres 1921, die verhältnismäßig milden Temperaturen aufwiesen, wodurch sowohl der Ausweis über Säuglinge des Winters 1920 infolge Kälte und Kohlennot eine größere Sterblichkeit zeigte und 1921 eine geringere Sterblichkeitsziffer erlangte, als auch die alten Leute 1921 weniger dahingerafft wurden als sonst. Auch die Tuberkulosesterblichkeit des Jahres 1921 wich vom gewöhnlichen Verlaufe ab, da die sonst vom Januar bis April stattfindende Steigerung völlig ausblieb. Es starben auf 1000 der Bevölkerung 1921 im ganzen 1,5 in Deutschland an Tuberkulose, und damit noch weniger als in dem bisher günstigsten Vorkriegsjahr 1913.

**Schwarze Diamanten.** Die Kohlenproduktion des Deutschen Reiches im Oktober 1922 (ohne Saargebiet) betrug (in Millionen Tonnen): an Steinkohlen 10,76 (1921: 11,98 und 1913: 15,38), an Braunkohlen 12,08 (10,57 bzw. 8,19), an Koks 2,58 (2,40 bzw. 2,62), an Steinkohlenbriketts 0,53 (0,53 bzw. 0,51) und an Braunkohlenbriketts 2,55 (2,47 bzw. 1,96) und von Januar bis Oktober an Steinkohlen 109,82 (1921: 112,58 und 1913: 145,56), an Braunkohlen 113,4 (101,49 bzw. 72,33), an Koks 24,57 (23,16 bzw. 25,39), an Steinkohlenbriketts 4,61 (4,8 bzw. 4,92) und an Braunkohlenbriketts 24,67 (23,72 bzw. 17,96). Die Vergleichszahlen mit 1913 lassen erkennen, daß die Produktion zurückgegangen ist. Es wäre gut, wenn damit festzustellen wäre, wieviel direkte und indirekte Schuld die Unternehmer an diesem Produktionsausfall trifft. Gewöhnlich sollen ja die Bergarbeiter schuld sein. Immerhin müßten die Opfer und die Schuld der Kohlenbarone einmal ans Tageslicht kommen.

**Die Welternte.** Die Ernte dieses Jahres wird, wie es scheint, in Europa ungünstiger, in den außereuropäischen Ländern günstiger als im vorigen Jahre ausfallen. Weizen und Roggen zeigen für Frankreich und Italien eine Senkung der Ernte um  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{5}$ , in Deutschland sogar um  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  gegenüber dem Vorjahre (wobei jedoch zu bemerken ist, daß die statistischen Angaben in Deutschland notorisch unzuverlässig sind!). Besser ist es um Gerste, Hafer und Kartoffeln bestellt. Die Ergebnisse der russischen Ernte sind schlechter, als erwartet wurde: statt der  $46\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen Getreide, auf die man die Ernte geschätzt hatte, werden sich nach den letzten Angaben der russischen Statistik kaum mehr als 32 Millionen ergeben, so daß die Hilfe von außen immer noch notwendig bleiben wird. Unter normalen internationalen Währungsverhältnissen könnte freilich der europäische Bedarf aus den Ueberflüssen der übrigen Welt glatt gedeckt werden. Im Weltdurchschnitt steht die Weizen- und Roggenernte nicht unter der des Vorjahres, Gerste und Hafer ist noch etwas reichlicher (um 3 bis 10 Proz.) und die asiatische Reisernte wird die Rekordergebnisse von 1921 weit überschreiten. Doch ist Europa zu arm, um mit seinen Markt, Vires, Kronen und Rubeln sich die kanadischen und indischen Ueberflüsse in genügender Maße zu kaufen. Aber auch außerhalb Europas ist die Freude an der reichen Ernte durch so manches vereitelt. Den kanadischen Farmern droht ein Sinken der Getreidepreise, welches die Hypothekenbanken schon jetzt veranlaßt, die Kredite zu kündigen, so daß der Staat die Erklärung eines Moratoriums (zwangsweise Kreditverlängerung) in Erwägung zieht, um einem Rückgang der Anbaufläche im nächsten Jahr vorzubeugen; der Staat sucht ferner dadurch eingzugreifen, daß er die Getreidehändler durch eigenes Auftreten auf dem Markte ausschaltet und den eigenen Handelsgewinn der Allgemeinheit (Steuerherabsetzung!) zufließen läßt; doch sind die Landwirte mit den vom Staate angebotenen Preisen nicht einverstanden und drohen mit einer weiteren Einschränkung der Anbaufläche.

## Warum wir nur 8 Stunden arbeiten sollen.

Robert Owen, englischer Besitzer großer Spinnereien, äußerte sich schon 1833 folgendermaßen darüber:

1. Weil es die längste Periode physischer Anstrengung ist, welche das Menschengeschlecht — wenn man den Durchschnitt nimmt und den Schwächeren die Existenzrechte ebensowohl wie den Stärkeren zuerkennt — ertragen kann, um gesund, intelligent, tugendhaft und glücklich zu sein.
2. Weil die modernen Erfindungen in Chemie und Mechanik eine längere Periode physischer Anstrengung unnötig machen.
3. Weil bei achttündiger Arbeit unter geeigneten Einrichtungen ein Ueberfluß an Reichthum für alle geschaffen werden kann.
4. Weil kein Mensch ein Recht hat, von seinen Mitmenschen zu verlangen, daß sie länger arbeiten sollen, als für die Gesellschaft im allgemeinen gut ist, nur damit er reich werde, dadurch, daß er viele arm macht.
5. Weil es das wirkliche Interesse jedes menschlichen Wesens ist, daß jedes andere menschliche Wesen gesund, intelligent, zufrieden und reich sei.

# Worte an die Jugend.

## Die Jugend an die Aelteren.

Eine Tagung der Arbeiter-Jugendvereine eines Bezirks Mitteldeutschlands fasste kürzlich folgenden Beschluß, von dem man nur bedauern muß, daß er nötig war:

„Unsere Arbeiter-Jugendorganisationen erstreben eine Erziehung in Reinheit und Schönheit. Was aber nützt uns alles gute Wollen, wenn wir in den Betrieben oft rohen Späßen, unsittlichen Gesprächen älterer Arbeitskollegen ausgesetzt werden? Besonders trüb liegen die Verhältnisse in den Betrieben, wo beide Geschlechter gemeinsam arbeiten. Wie mancher junge Mensch ist dort schon vergiftet worden. Wir, die wir in den Arbeiterjugendorganisationen zu neuer Lebensform und sittlicher Reinheit streben, wir rufen euch, ihr älteren Arbeitsbrüder und -Schwestern, die ihr mit uns fühlt und unser Wollen versteht, auf, mit uns den Kampf gegen die sittliche Verrohung und die unsittliche Beeinflussung in den Betrieben aufzunehmen und uns darin kräftig zu unterstützen.“

Es ist aufs tiefste zu bedauern, daß ein solcher Appell an organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt nötig ist. Er ist aber nötig, denn leider gibt es immer noch genug Menschen, die sich nicht wohl fühlen und nicht lustig sein können, wenn sie nicht sogenannte Witze recht zweifelhafter Art erzählen können. In der Regel erzählen sie sie am liebsten in Gesellschaft weiblicher Personen. Behren diese sich dagegen, dann kann man oft genug Bemerkungen hören, von denen die, daß „ein anständiges Mädchen derartige Dinge überhören muß“, noch harmlos ist. Es ist ein Zeichen nicht nur von Herzensroheit, sondern auch von Geistesarmut, wenn die Menschen, um vergnügt zu sein, zu Boten greifen müssen. Die Botenreißerei in den Betrieben, jugendlichen Arbeitskräften gegenüber, denen die Botenreißer noch in der Rolle des Vorgesetzten gegenüberstehen, ist natürlich noch viel mehr zu verurteilen. Organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen sollten gegen diese Unsitte energisch ankämpfen.

## Jungvult, wach' auf!

Ihr jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, fast alle habt Ihr eine Sehnsucht im Herzen, die in vielen geheimen Wünschen zum Ausdruck kommt. Die einen möchten das, die anderen jenes; aber alle möchten sie heraus aus ihrem Alltagsleben in schönere Gefilde. Das ist schon das Wollen derer vor Euch gewesen. Aber mit dem Wollen allein ist es nicht getan. Das Handeln führt zur Tat. Handeln ist aber schwer. Ihr macht ja täglich die Wahrnehmungen bei Eurer Arbeit. Mit vielen Mühen und Ueberbringt Ihr im Laufe der Wochen, Monate und Jahre immer mehr zustande, Ihr erlangt Fertigkeit. Das Werk, mag es auch noch so unscheinbar sein, gedeiht unter Euren Händen. Es wächst und wird die Tat.

So wie Ihr es täglich im Kleinen an Euch und Euren Kollegen und Kolleginnen beobachten könnt, so vollzieht sich auch im großen das Wollen der Menschenseelen, wenn sie verstehen, gemeinsame Sache zu machen. Das Wollen vieler wächst auch allmählich zur Tat.

Ihr habt in einer Richtung innerhalb der Porzellanindustrie auch das Bestreben, was Euch nicht paßt, zu ändern. Ihr möchtet dieses und jenes anders haben, weil Ihr es für schädlich haltet, weil es im Gegensatz zu Eurem Leben und seiner Auffassung steht. Da heißt es also, Hand ans Werk legen! Ihr müßt Euch für das Gewollte einsetzen. Das ist schwer, aber es muß vollbracht werden. Genau wie bei Eurer körperlichen Arbeit müßt Ihr Euch in geistiger Hinsicht üben. Alles Nebenächliche heißt es dabei vermeiden. Feste Unterlagen schaffen, Schrift und Rede beherrschen lernen, dann stets Versuche machen und in das Gebiet der geistigen Arbeit eintreten, das ist Eure Aufgabe. Die Wege dazu muß jeder Bursche und jedes Mädel nach den vorhandenen Vorbedingungen wählen. Aber zielbewusster, starker, unüberwindlicher Wille führt zum Ziel, das später noch näher bezeichnet wird.

Schafft Euch das geistige Rüstzeug an, lernt es gebrauchen, dann macht Euch Übung zum Meister. Faßt an, es gelingt! Selbt Euch mit vorwärts bringen!

## Allerlei Wissenswertes.

Was ist Kali? Kali, oder richtiger gesagt Kalium, ist ein silberweiß glänzendes Leichtmetall von 0,865 spezifischem Gewicht. Bei 15 Grad N. ist es metbar, in der Kälte sehr spröde. Es schmilzt bei 62,5 Grad, siedet bei 667 Grad, verdampft bei Rotglut und läßt einen grünen Dampf, der an der Luft mit violetter

Flamme verbrennt. In der Luft oxydiert es sehr schnell. Ins Wasser geworfen, entzieht es dem Wasser den Sauerstoff, und der freiwerdende Wasserstoff verbrennt dabei mit violetter Flamme. Wegen seiner sofortigen Zersetzung ist reines Kalium in der Natur nicht auffindbar. Im Laboratorium, wo es zum Nachweis von Stickstoff in organischen Verbindungen dient, wird es in Petroleum aufbewahrt; mit diesem geht es keine Verbindungen ein und behält daher seine metallischen Eigenschaften.

Dahingegen gibt es keinen Stoff, der so verbreitet in allen möglichen Verbindungen auftritt, wie das Kalium. Alle lebenden Wesen, Tiere sowohl als auch die Pflanzen, enthalten es. Die meisten Gesteine sind überaus kalireich. Durch Verwitterung derselben kommt es in den Ackerboden, in welchem es niemals völlig fehlt. Hier wird es von der Pflanze aufgenommen, für die es einer der wichtigsten Nährstoffe ist. Die Pflanzenaschen enthalten daher auch bis zu ungefähr 25 Proz. kohlensaures Kali oder Pottasche. Anfangs wurde das kohlen-saure Kali nur in der Medizin und zur Herstellung von Seifen verwendet. Heute wird es fast in allen Zweigen der chemischen Industrie verarbeitet. Nach den bahnbrechenden Arbeiten Justus von Liebig's wurden dem Kali auch die Wege in die Landwirtschaft geebnet. In der Pflanze hat das Kali die Aufgabe, die Kohlehydrate, das sind Stärke, Zucker und Holzstoff, aus der durch die Blätter aufgenommenen Kohlen-säure der Luft und dem durch die Wurzeln zugeführten Wasser herzustellen und umzubilden. Fehlt das Kali, dann kann die Bildung von Stärke und Zucker nur in unvollkommener Weise vor sich gehen. Kali ist also für die Pflanze als Stärke- und Zuckerbildner notwendig, das sind jene Stoffe, wegen deren der Landwirt überhaupt die meisten Kulturpflanzen anbaut.

Eine Million Volt Spannung! Eine technische Glanzleistung, wie sie die Welt noch nicht gesehen. Eine Wechselspannung von 1 Million Volt mit der zugehörigen Anlage führte die Koch & Sterzel-N.G. in Dresden am Sonnabend der dortigen Presse und den Technikern vor. Die Anlage ist für die Porzellanfabrik Freiberg i. S. bestimmt, die hauptsächlich Elektroporzellane herstellt, und soll zur Prüfung von Hochspannungs-Isolatoren, Durchführungen, Hängeketten usw. dienen. Für diese Prüfung ist eine Wechselspannung von 500 000 Volt gegen Erde erforderlich. Da man aber schon in Amerika für Fernübertragungszwecke Phasenspannungen bis zu 220 000 Volt anwendet, bestellte die Fabrik eine Anlage für eine Million Volt, um derartige Isolatoren mit fünffacher Sicherheit prüfen zu können. Die Wechselspannung von einer Million Volt liefert Funkenüberschläge von 2½ Meter Länge. Überschläge von dieser Länge kannte die Elektrotechnik bisher nicht. Der Fachmann weiß, was eine solche Spannung bedeutet, und wie schwer es ist, sie so zu beherrschen, daß sie nicht unerwünschte Wege geht und die Einrichtung zerstört. Während man bis vor wenigen Jahren die elektrische Hochspannung nur mit der Güte und dem Querschnitt des Isoliermaterials zu beherrschen strebte, ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, einem anderen Grundsatz zu folgen, nämlich starke elektrische Felder, also hohe Potentialgefälle zu vermeiden und, wo sie unvermeidlich sind, sie zu vergleichförmigen. Dieses Prinzip ist in der neuen Anlage gewissermaßen in einem Gipfelpunkt verkörpert. Demgemäß besteht die Anlage aus zwei getrennten Apparatkomplexen, deren jeder aus 4 Transformatoren zusammengesetzt ist, wovon jeder eine Wechselspannung von 125 000 Volt erzeugt, so daß sich durch Reihenschaltung eine Summenspannung von 500 000 Volt ergibt. Durch sinnvolle Konstruktion wird erreicht, daß die Hochspannungsausführungen des letzten Transformators 500 000 Volt gegen Erde führt, jedoch an keinem Punkt seine Innen- und Außenisolation ein Spannungsgefälle von 125 000 Volt überschreitet. Beide Anlagen lassen sich so schalten, daß die Spannungen von 500 000 Volt sich zu einer Million summieren.

## Worte zur Beherzigung.

So hat die Organisation stets einen doppelten Zweck, den die Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufzuheben, um den Kapitalisten eine allgemeine Konkurrenz machen zu können. Wenn der erste Zweck des Widerstandes nur die Aufrechterhaltung der Löhne war, so formieren sich die anfangs isolierten Koalitionen in dem Maße, als die Kapitalisten ihrerseits sich behufs der Repression vereinigen, zu Gruppen, und gegenüber dem stets vereinigten Kapital wird die Aufrechterhaltung der Assoziationen notwendiger für sie, als die des Lohnes.  
Karl Marx.

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!

Schiller.

## Aus unserem Beruf.

**Eine Spende.** Genosse A. Langhammer in Willau, der in unserer Blatte inseriert, hat uns 10 000 Mk. für alte oder frange Maler übermittelt, die wir den Kollegen und Kolleginnen, für die die letzten Aufrufe erlassen wurden, in 1000 Mk. und 1500 Mk.-Raten überwiesen haben. Für diese Spende wird Dank gesagt.

**Straßporto.** Die Zahlstellenverwaltungen und die an den Hauptvorstand schreibenden Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, ihre Briefe und Karten mit genügend Marken freizumachen. Straßportos gehen jetzt ins Geld. Die Kasse mußte schon mehrfach Straßporto in Höhe von 26 und 34 Mk. bezahlen.

**Berlin-Charlottenburg.** Schildermaler! Beim Abschluß der Lohnsätze für Dezember ist unsere Lohnkommission bei der Gegenseite auf harten Widerstand gestoßen. Wir forderten für 1. bis 15. Dezember 275 Mk. und für 16. bis Ende Dezember 350 Mk. pro Stunde in der Spitze. Verhandlungen zwischen den Parteien kamen vorerst nicht zustande, weil der „W. B. S.“ von uns eine wesentlich niedrigere Forderung verlangte. Der in der Sache angerufene Schlichtungsausschuß sprach uns für die erste Hälfte Dezember den geforderten Satz zu; für die zweite Hälfte empfahl er Einigung auf der Grundlage des Stubenmalertarifes. Vom „W. B. S.“, der hier wie stets bisher die trostlose Lage der Branche in den Vordergrund rückte (stimmt aber nicht, wir hatten nur sieben Arbeitslose), erhielten wir dann am 11. Dezember ein äußerstes Angebot: 250 Mk. für 1. bis 15. Dezember und 300 Mk. für 16. bis Ende Dezember; 2. Klasse der Schildermaler und -helfer 5 Mk. weniger. Die kombinierte Versammlung der Schildermaler und Annmacher am 11. Dezember hatte ihre besonderen Gründe, diesem schätzbaren Angebot mit knapper Mehrheit zuzustimmen. An unseren Kollegen wird es liegen, wenn bei den kommenden Lohnverhandlungen besseres herauskommen soll. — Wir nehmen hiermit Gelegenheit, unseren Kollegen im Reich die besten Grüße und Wünsche für das Neue Jahr zuzurufen.

### Die Branchenleitung.

**Großalmerode.** Kollegen, hauptsächlich Maler, die beabsichtigen, hier in Stellung zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich zuvor bei der Zahlstellenverwaltung nach den Verhältnissen zu erkundigen.

## Allgemein verbindlich erklärt.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“, S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt: 1. Vertragsparteien: a) auf der Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der feinfaserischen Industrie; b) auf der Arbeitnehmerseite: Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, zugleich namens der am Tarif beteiligten berufsfremden Gewerkschaften: Berufsverband deutscher Keramarbeiter; Verband der deutschen Gewerksvereine.

Auf Verfügung des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung ist unter dem 27. November 1922 die anliegende Verfügung auf Blatt 4834 in Fortsetzung von Blatt 4606 des Tarifregisters eingetragen worden.

## Von der Keramikindustrie.

**Weibender Preis im Dezember.** Beim Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken (Berlin) wird eine Preiserhöhung für elektrotechnisches Niederspannungsporzellan und -Steatit für die zweite Dezemberhälfte nicht vorgenommen, so daß der Zuschlag von 6000 Proz. bis zum 31. Dezember in Kraft bleibt. — Auch die Vereinigten Porzellan-Fabrikanten-Werke, G. m. b. H., in Berlin (Hochspannungs-Isolatoren-Synbitat) läßt für die zweite Monatshälfte die Preise unverändert.

**Geldverträge.** Der Generalversammlung der Richard Blum, nie d. Betener Ofenfabrik-Akt.-Ges. soll die Erhöhung des Aktienkapitals bis auf 25 Millionen Mark vorgeschlagen werden. Davon sollen 10 Millionen Mark Aktien, die für das Jahr 1922 voll dividendenberechtigt sind, den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1:1 zu Pari angeboten werden, wobei 50 Proz. der Einzahlung seitens der Gesellschaft geleistet werden, während die restlichen 50 Proz. seitens der Aktionäre einzuzahlen sind. Die restlichen 5 Millionen Mark werden an ein Konsortium unter Führung des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, begeben, mit der Verpflichtung, für zur Verfügung der Gesellschaft zu halten. — Das nennt man ein Geschäft. Bessere Geschäftsleute kann das Geschäft in Aktien wohl kaum abwerfen.

## Versammlungsberichte.

**Bonn.** Die am 9. Dezember im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung erhebt gegen den Plan der französischen Imperialisten, gegen die weitere Besetzung des Rheinlandes, die Einsetzung der deutschen Beamten durch französische und gegen die weitere Besetzung des Ruhrgebiets mit Entzerrung Einspruch. Sie erklärt, daß verartige Maßnahmen mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker unvereinbar sind. Schwere wirtschaftliche Nachteile für das gesamte deutsche Volk, insbesondere für die Arbeitnehmer, würden diese französischen Gewaltmaßnahmen im Geleite haben. Darum treten wir in dieser ersten Stunde an die

Öffentlichkeit, um für unsere Heimat einzustehen. Eroberungslüftern glaubt man die Zeit für gekommen, ohne jeden Grund und von unserem Vaterland, von unserer deutschen Kultur und unseren Hauptverbänden zu trennen. Wir erklären, daß wir bleiben wollen, was wir sind. Wir wollen unsere Kultur nicht verlassen, wir wollen von unseren Hauptverbänden nicht getrennt sein. Das Rheinland ist deutsch und muß ungeschmälert bei der deutschen Republik verbleiben.

**Osternode a. S. (Kunstgewerbe.)** Eine am 18. Dezember stattgefundene gutbesuchte kombinierte Zahlstellenversammlung im Kunstgewerbe befaßte sich mit der am Sonntag, den 17. Dezember, in Goslar stattgefundenen Lohnverhandlung für das Mitteldeutsche Kunstgewerbe, zu welcher auch der Kollege Apel vom Hauptvorstand erschienen war. Nachdem vom Vorsitzenden Kollegen Bagert die Vorbesprechung gegeben war, berichtete Kollege Apel ausführlich. Der Redner schilderte eingehend den Gang der Verhandlung und die Hartnäckigkeit der Unternehmer in bezug auf Zugeständnisse. Er betonte, mit welcher nichtigen Aussichten die Unternehmer die Verhandlungen scheitern ließen. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, örtlich zu verhandeln. Das Verhalten der Unternehmer rief in der darauffolgenden Diskussion allgemeine Empörung hervor. Wie es die Unternehmer machten, dafür eine Schilderung: Während der Verhandlung zogen sich die Unternehmer zurück, um angeblich zu beraten. Da sie nach 1½ Stunde nicht zurückgekehrt waren, hegte man Bedenken. Als man sich nach den Herren um sah, wie weit sie mit ihrer Beratung seien, traf man sie nicht bei der Beratung, sondern gemütlich an der Speisetafel. Sie gaben kaltblütig die Erklärung ab, für sie sei die Sache erledigt. Netter Anstand. Die Versammlung stellte sich geschlossen hinter die Verhandlungskommission. Reichen doch die bestehenden Löhne nicht mehr aus, die Lebensnotwendigkeiten zu bestreiten. Der Bezug nach hier ist fernzuhalten!

**Tettau.** Mit Rücksicht auf die auswärtigen Kollegen und Kolleginnen wurde wegen der schlechten Witterungsverhältnisse auf den 6. Dezember die Generalversammlung, die Betriebsversammlung und ein Vortrag unseres Kollegen Karl vom Hauptvorstand über Tariffragen zusammengelegt. Die Erledigung der Tagesordnungspunkte ging reibungslos. Die Ausführungen des Kollegen Karl fanden ungeteilten Beifall. Eine Betriebsangelegenheit wurde vom Betriebsrat vorgetragen und Beschluß darüber gefaßt. In der Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt: Vorsitzender: Wilhelm Köppler, Dreher, Haus Nr. 7, Dorfstraße; Schriftführer: Edmund Oberender, Maler, Haus Nr. 90; Kassierer: Heinrich Wunderlich, Hausmeister, Haus Nr. 1; Revisoren: Adolf Motzmann, Hugo Voller, Etmann Voller; Unterkassierer: Fritz Wunderlich, Fritz Sufka, Wilhelm Heinz, Etmann Voller, Alex Kaufmann; Beisitzer: August Krautwurst, Robert Widder, Emil Knabner, Hugo Voller, Paul Reuter, Karl Wagner, Reinhold Oberender; Organempfänger: Heinrich Wunderlich.

**Unterweißbach.** In der Versammlung vom 11. Dezember wurde die Verwaltung gewählt. Erst nach langem Zögern ließen sich unter den Vorgesetzten einige herbei, die ihre Wahl annahmen. Als Vorsitzender ging der Kollege Hermann Enders, als Schriftführer Kollege Albin Romann und als Kassierer Kollege Edwin Horn aus der Wahl hervor. Revisoren wurden die Kollegen: Fritz Henneberg und Karl Scherf; Beisitzer: Fritz Henneberg, Richard Sternkopf, Hermann Bähring, Kurt Erhardt und Oswald Grimm. Die Wahl der Unterkassierer ergab Einstimmigkeit für die Kollegen Eskar Lämmer und Hugo Franke. Die Versammlung erledigte zum Schluß noch einige betriebliche Anfragen.

## Quittungen.

Für die frankten Kollegen Arno Böhme, Richard Reinhardt und Hermann Kaufmann gingen von den Zahlstellen ein: Arzberg 600,—; Annaburg 240,—; Althalbenleben 150,—; Auma 150,—; Breslau 50,—; Burgau 75,—; Brattendorf 300,—; Bonn 300,—; Brambach 90,—; Colditz 60,—; Coburg 200,—; Eisenach 100,—; Elsterwerda 150,—; Emsbörn 300,—; Fraureuth 240,—; Frankfurt 150,—; Fürstenberg 300,—; Freiberg 100,—; Gräfenhain 150,—; Grünhain 100,—; Geringswalde 30,—; Grünstadt 150,—; Hennigsdorf 120,—; Hochstadt 60,—; Hof 90,—; Hirschau 40,—; Hohenberg 120,—; Jecha 100,—; Kleindembach 150,—; Köpplersdorf 100,—; Kahla 150,—; Raghütte 100,—; Krummennaab 50,—; Köln 150,—; König 40,—; Ludwigsbürg (Maler) 700,—; Ludwigsbürg 40,—; München 200,—; Mannheim 90,—; Mitterteich 90,—; Meuselwitz 150,—; Meuselbach 150,—; Rabendorf 200,—; Margarethenhütte 200,—; Magdeburg 300,—; Markt-leuthen 50,—; Neuhalbensleben 180,—; Neuhaus 150,—; Oberkranz 150,—; Orlamünde 60,—; Ohrdruf 200,—; Planckenhammer 50,—; Rottschappel 60,—; Blaue 150,—; Rastau 150,—; Rauenstein 150,—; Rößlau 150,—; Rößhüt 50,—; Rodach 300,—; Selb-Blößberg 150,—; Selb 900,—; Sorau 100,—; Suhl 100,—; Spandau 150,—; Schornsdorf 150,—; Schneß 150,—; Schlierbach 300,—; Schönwald 200,—; Scheibe 100,—; Staffel 200,—; Tettau 150,—; Thiersheim 210,—; Tiefenfurt 120,—; Teltow 300,—; Triptitz 150,—; Unterfödis 100,—; Unterweißbach 100,—; Weilsdorf 150,—; Wobenstein 60,—; Worbamm 150,—; Walbershof 100,—; Waldenburg 300,—; Waldbassen 300,—; Weiskammer 100,—; Weiden 150,—; Wittenberg 50,—; Zell 100,— Mk. Summa 14 315,— Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank.

Die Verwaltung der Zahlstelle Ilmenau und Umgegend.  
Carl Robst, Geschäftsführer.

Nachträglich gingen noch für den Kollegen Julius Sommerer und die Kolleginnen Anna Weiß und Anna Köder ein: Auma 150,—; Brambach 90,—; Colditz 60,—; Frankfurt a. d. O. 50,—; Grünstadt 150,—; Geringswalde 30,—; Hornberg 50,—; Neuhalbensleben 180,—; Rauenstein 150,—; Rheinsberg 100,—; Selb 1500,—; Staffel 200,—; Stadtlengsfeld 300,—; Schornsdorf 150,—; Weilsdorf 150,— Mk. Bereits quittiert 9 15,— Mk. Summa 13 025,— Mk. Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank.

Die Verwaltung der Zahlstelle Hohenberg a. d. E.  
J. A.: Georg Rainer, Kassierer.



